

Beschränkte Ausschreibung gem. ANBest-P, VOL/A (1. Abschnitt) in der derzeit geltenden Fassung hier: Projekt „Kinder lernen kochen“/ Frühstücksexperten

Eine Maßnahme im Bereich PR- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb spezieller Zielgruppen (Schüler/innen im Alter von 8-10 Jahren, Grundschule), (Kinder im Vorschulalter von 5-6 Jahren, Kindergarten)

Auftraggeber:

Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.

Bischofstraße 85

47809 Krefeld

Telefon 02151 41 11-400

Telefax 02151 41 11-499

info@milch-nrw.de

Projekthintergrund:

Alltagskompetenzen im Umgang mit dem frischen Lebensmittel sind bei vielen Kindern verloren gegangen. Fehlendes Wissen über den Stellenwert gesunder Ernährung und geringe Wertschätzung insbesondere des Lebensmittels Milch und somit sinkender Schulmilchkonsum sind die Folge. Das Projekt „Kinder lernen kochen“ wurde entwickelt mit dem Ziel, die Ernährungskompetenz schon im Kita- und Grundschulbereich zu fördern, Wertschätzung der Lebensmittel zu erhöhen und die Essgewohnheiten im Hinblick auf frische Produkte nachhaltig zu verändern. Eine Fortführung und Ergänzung des Projektes im Jahr 2027/2028 sowie im Jahr 2028/2029 wird angestrebt.

Konzept: Das Projekt „Kinder lernen kochen“ ist im Rahmen des EU-Schulprogramms NRW als begleitende pädagogische Maßnahme konzipiert worden und integriert gesunde Ernährung in den Alltag der Kinder an Schule in Modul 1 und Kindertagesstätten in Modul 2. Das Ziel des Konzeptes ist es, die Ernährungskompetenz zu fördern und die Essgewohnheiten im Hinblick auf Gemüse, Obst und Milch nachhaltig zu verändern. Der Bezug zum frischen Lebensmittel wird durch verschiedene Praxiseinheiten gefördert. Ziel des Projektes ist die Vermittlung von Wissen über eine ausgewogene Ernährung in Grundschulen und Kitas sowie die Schaffung für ein Bewusstsein des Zusammenhangs zwischen gesunder, ausgewogener und nachhaltiger Ernährung und Klimaschutz.

Modul 1 für Grundschulen umfasst die „Kinder-lernen-kochen Tour“, eine Praxiseinheit in Form von Kochseminaren für Schüler*innen der dritten und vierten Grundschulklasse/Förderschule. Eine Landfrau aus dem Team des EU-Schulprogramms in NRW kommt mit einer mobilen Küche in die Schulklassen. Dort werden internationale Pausengerichte aus frischem Obst, Gemüse sowie Milch und Milchprodukten gemeinsam zubereitet und verkostet. Unterstützt wird diese Praxiseinheit durch acht YouTube-Videos der Reihe „Kinder lernen kochen“ in denen Kinderköche Basiswissen und Rezepte präsentieren. Im Rahmen des Projektes „Kinder lernen kochen“ soll die „Kinder-lernen-kochen-Tour“ fortgeführt werden. Das Modul wird an Grund- und Förderschulen umgesetzt, die am EU-Schulprogramm NRW mit Obst, Gemüse und Milch teilnehmen.

Modul 2 „Die Frühstücksexperten“ ist speziell für Kindergärten konzipiert. Ziel des Projektbausteins ist es, die Ernährungskompetenzen (hier Zusammensetzung eines gesunden, ausgewogenen Frühstücks) bei Kindern im Kitabereich im Umgang mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Obst, Gemüse und Milch zu fördern. Die Kinder sollen lernen, was in welchen Mengen zu einem gesunden Frühstück gehört. Hierfür bilden die Qualitätsstandards für Kitaverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (Frühstück und Zwischenverpflegung) die Basis. Die Kinder erhalten Basiswissen zum Einkauf und Lagerung der verwendeten Lebensmittel sowie deren Zuordnung zum gesunden Frühstück und dessen Zubereitung. Das Projekt setzt dabei an Lebenssituationen im Alltag von Kindern und Eltern an, wie zum Beispiel der Einkauf von Lebensmitteln. Damit der Brückenschlag ins Elternhaus gelingt, werden Eltern im Vorfeld zur Gruppenstunde mittels eines Flyers über die Inhalte informiert und mit in den Praxisteil eingebunden. Zielgruppen sind Kindergartenkinder der Vorschulgruppen (Alter 5 - 6 Jahre, durchschnittlich ca. 15 Kinder) sowie Erzieher und Eltern schulmilchbeziehender Kindertageseinrichtungen in NRW.

Anforderungen und Umfang der Ausschreibung begleitende Maßnahmen im Bereich PR- und Öffentlichkeitsarbeit:

Umsetzung der vorhandenen Konzepte „Kinder lernen kochen“ und „Frühstücksexperten“ im Rahmen des EU-Schulprogramms NRW, um die Positionierung von Milch, Obst und Gemüse bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter zu verbessern. Die Ausschreibung umfasst den für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen organisatorischen Rahmen (Full-Service).

Bitte reichen Sie eine detaillierte Kostenausstellung zur Umsetzung der Praxismodule „Kinder-lernen-kochen-Tour“ in Grundschulen in NRW (3. und 4. Klasse) und „Frühstücksexperten“ in Kitas im Rahmen des EU-Schulprogramm NRW unter Berücksichtigung der folgenden Punkte ein:

- Akquise, Planung und Organisation sowie Durchführung der Entdecker-Tour inkl. Abstimmung der Einsätze NRW-weit mit Schulen bzw. Kindertagesstätten, PR-Agentur und Fachfrauen/Landfrauen im NRW-Schulprogramm sowie Handling von Mitarbeitern und Helfern
- Transport und Lagerung des Equipments
- Reiseorganisation und Reisekosten
- Lebensmittel
- Kosten für Sonstiges (Reparaturen, Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen und Reinigung des Equipments)
- Begleitende Pressearbeit zu den Veranstaltungen
- Evaluation

Etat:

Die Mittel werden vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV NRW) nach Haushaltsverabschiedung mit der Landesvereinigung der Milchwirtschaft NRW e.V. (LV Milch NRW) als Durchführungsstelle im Rahmen des EU-Schulprogramms in NRW zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um 60.000,00 € inkl. MwSt. für einen Zeitraum Schuljahr 2027/2028 und 2028/2029. Das zur Verfügung gestellte Budget darf nicht überschritten werden. Die Auftragsvergabe des Projektes erfolgt für zwei Jahre, wobei die Höhe des Etats für 2028 und 2029 in gleicher Höhe angestrebt wird. Die Höhe des Etats ist von der Mittelzuwendung des MLV NRW für das jeweilige Jahr abhängig. Änderungen sind vorbehalten.

HINWEIS: Eine Auftragserteilung kann erst erfolgen, wenn die beantragte Förderung gewährt wurde. Insoweit steht diese Ausschreibung unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung. Das abgegebene Angebot ist bis zu diesem Zeitpunkt bindend.

Bei Zuschlagserteilung wird die VOL/B in der aktuell gültigen Form Vertragsbestandteil. Es gelten vorrangig die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landesvereinigung der Milchwirtschaft NRW e.V. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

Die LV Milch NRW ist verpflichtet, für jeden Auftrag das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW einzuhalten. Aus diesem Grund werden die o.g. Verpflichtungserklärungen gefordert. Ferner werden die anliegenden besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen nachrangig Vertragsbestandteil. Die Vergabe ist ferner an die Verabschiedung der Haushaltsmittel im MLV NRW gebunden. Kommt es, aus hier nicht definierbaren Gründen nicht zur Verabschiedung oder zu einer Reduzierung der Mittel, kann kein Auftrag bzw. nur ein Auftrag mit geringerem Mittelumfang zu Stande kommen.

Prüfung und Wertung der Angebote

Ein detailliertes Angebot inkl. Umsetzungsvorschlägen (Umsetzungskonzept) ist erforderlich. Ein vorgelagerter Teilnahmewettbewerb wird nicht stattfinden. Die Angebotswertung erfolgt nach den Vorgaben der VOL/A (1. Abschnitt). Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Bearbeitung sowie für die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist hierauf kein Zuschlag erteilt worden ist. Wenn Sie schriftlich über die Ablehnung Ihres Angebotes unterrichtet werden möchten, müssen Sie dies ausdrücklich schriftlich beantragen (§19 Abs. 1 VOL/A).

Fristen und Form:

Angebotsfrist ist der **24.08.2026, 10.00 Uhr**. Das Angebot kann bis **10.00 Uhr** auf dem Postweg oder per E-Mail eingereicht werden. Maßgeblich ist der Eingang des Angebots bei dem Auftraggeber.

Die Bindefrist beträgt 30 Kalendertage. Die Projektdurchführung soll ab Zuschlagsentscheidung bis Ende 2029 erfolgen.

Kontakt:

Bei konkreten Fragen können Sie sich per E-Mail an Iris Venus unter venus@milch-nrw.de wenden.